

48. Verordnung der Landesregierung vom 1. Juli 2008, mit der die Verordnung über die Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung geändert wird

## 48. Verordnung der Landesregierung vom 1. Juli 2008, mit der die Verordnung über die Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung geändert wird

Aufgrund des Art. 51 der Tiroler Landesordnung 1989, LGBL. Nr. 61/1988, zuletzt geändert durch das Landesverfassungsgesetz LGBL. Nr. 7/2008, und der Art. 103 Abs. 2 erster Satz und 104 Abs. 2 vierter Satz des Bundes-Verfassungsgesetzes wird verordnet:

### Artikel I

Die Verordnung der Landesregierung über die Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung, LGBL. Nr. 14/1999, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBL. Nr. 50/2006, wird wie folgt geändert:

1. Im Abs. 3 des § 2 hat in der lit. d der Z. 25 die sublit. bb zu lauten:

„bb) der Dienstverhältnisse, bei denen Bedienstete einer Modellstelle bis einschließlich der Entlohnungsklasse 9 zugewiesen werden,“

2. Die Anlage (Geschäftsverteilung der Landesregierung) hat zu lauten:

„Anlage

### Geschäftsverteilung der Landesregierung

#### Landeshauptmann Günther Platter

1. Angelegenheiten der Bundesverfassung und der Landesverfassung; Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbegehren und Volksbefragungen; Legistik, Verlautbarungsorgane des Landes; Verbindungsstelle der Bundesländer;

2. Bundesstaats- und Verwaltungsreform;

3. Schützenwesen; Landesgedächtnisstiftung; Repräsentation; Auszeichnungen;

4. Südtirolangelegenheiten; Angelegenheiten der EU, des EWR, des Europarates, der WTO und der Entwicklungszusammenarbeit; Koordination der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der interregionalen Kontakte und der sonstigen auswärtigen Aktivitäten des Landes;

5. Tourismusangelegenheiten einschließlich der Abgaben und Beiträge sowie der Förderung auf diesem Gebiet; Schischul- und Bergsportführerwesen; Privatzimmervermietung; Campingwesen; Tirol-Werbung (einschließlich der Gesellschaften, an denen die Tirol-Werbung beteiligt ist);

6. Gemeindeangelegenheiten, Wirtschaftsaufsicht über die Gemeinden und Gemeindeverbände einschließ-

lich der Bezirkskrankenhäuser; Gemeindeabgaben; Wasserleitungsfonds; Dorferneuerung;

7. Arbeitsmarkt- und Arbeitnehmerförderung; Beteiligung des Landes an der Tiroler Arbeitsmarkt GmbH;

8. Förderungen nach dem Infrastrukturförderungsprogramm des Landes;

9. Beteiligungen des Landes an der Hypo Tirol Bank AG, der TIWAG und der Brenner Basistunnel BBT SE;

10. Landesunterstützungsfonds; Aufsicht über Personalvertretungen;

11. alle im § 1 und im § 9 Abs. 1 genannten Angelegenheiten, die weder unter die Z. 1 bis 10 noch in die Zuständigkeit eines anderen Mitgliedes der Landesregierung fallen.

#### 1. Landeshauptmannstellvertreter Anton Steixner

1. Land- und Forstwirtschaft; berufliche Vertretungen und Arbeitsrecht auf diesem Gebiet; land- und forstwirtschaftliche Schulen; Personalangelegenheiten der Lehrer an den land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen; Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft; Bodenschutz; landwirtschaftliche Betriebe des Landes; Bodenreform; Höferecht; Grund-

verkehr; Almschutz; Forstrecht; Jagd; Fischerei; Tierschutz, Veterinärwesen; Pflanzenschutz; Landesjagd Pitztal;

2. Bau und Instandhaltung aller Bundes- und Landesgebäude; Bau, Erhaltung und Verwaltung von Landesstraßen; Vermessungswesen;

3. Tiroler Landesversicherungsanstalt;

4. Wasserrecht und Wasserwirtschaft, Energiewesen;

5. Kraftfahrlinien; Verkehrsverbundangelegenheiten einschließlich der Beteiligung des Landes an der Verkehrsverbund Tirol GmbH;

6. Sicherheitsverwaltung; Feuerwehrwesen; Feuerpolizei; Landesstelle für Brandverhütung; Katastrophenschutz und -management; Zivilschutz; Landeswarnzentrale; Beteiligung des Landes an der ILL-Integrierte Landesleitstellen GmbH.

## 2. Landeshauptmannstellvertreter

### Hannes Gschwentner

1. Wohnungs- und Siedlungswesen; Wohnbauförderung; Mietzins- und Annuitätenbeihilfen; Aufsicht über gemeinnützige Bauträger;

2. Sportangelegenheiten;

3. Umweltschutz (unbeschadet der Zuständigkeit der anderen Mitglieder der Landesregierung in den jeweiligen Sachgebieten); Umweltprüfungen;

4. Naturschutz; Bergwacht; Seilbahnangelegenheiten;

5. Abfallwirtschaft, sämtliche Rechtsverfahren im Zusammenhang mit Abfallentsorgungsanlagen; Chemikalienrecht.

### Landesrätin Dr. Beate Palfrader

1. Allgemeinbildende Pflichtschulen und dazugehörige Schülerheime; berufsbildende Pflichtschulen und Berufsschülerheime mit Ausnahme jener auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet; Personalangelegenheiten der Lehrer an allgemeinbildenden und an berufsbildenden Pflichtschulen; organisatorische Angelegenheiten der Schulbehörden; Zentrum für Hör- und Sprachpädagogik einschließlich der Sonderschule Mils; Landesonderschule Kramsach einschließlich Internat; Kindergarten- und Hortwesen einschließlich des Berufsrechtes auf diesem Gebiet; Hilfe zur Erziehung und Schulbildung nach dem Rehabilitationsgesetz; Stipendienangelegenheiten;

2. kulturelle Angelegenheiten; Förderung von Kunst und Wissenschaft; Denkmalschutz; Musikschulen und Tiroler Landeskonservatorium; Kultusangelegenheiten; Hofkirche-Erhaltungsfonds; Erwachsenenbildung; Büchereiwesen; Tiroler Bildungsinstitut; Beteiligungen

des Landes an der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H., der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck, der Innsbrucker Festwochen der Alten Musik GmbH und der Tiroler Festspiele Erl Betriebsgesellschaft mbH;

3. Angelegenheiten des Wehrwesens und des Zivildienstes.

## Landesrat Gerhard Reheis

1. Grundsicherung, Grundsicherungsfonds; Grundversorgung, Sozialberatung; Gesundheits- und Sozialsprenkel (soweit es jedoch Gesundheitsangelegenheiten betrifft, im Einvernehmen mit Landesrat Dr. Tilg); Tuberkulosehilfe; Pflegegeld; Leistungen nach dem Rehabilitationsgesetz, soweit sie nicht in die Zuständigkeit von Landesrätin Dr. Palfrader fallen; Tiroler Kriegsoffer- und Behindertenfonds; Opferfürsorge; Sammlungswesen; Suchtangelegenheiten, soweit sie nicht in die Zuständigkeit von Landesrat Dr. Tilg fallen;

2. Sozialversicherungswesen; Arbeitsrecht, soweit es sich nicht um land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte handelt; Flüchtlingswesen, Ein- und Auswanderungswesen; Integration von Zugewanderten;

3. Jugendwohlfahrtswesen, Landeskinderheim Axams, Sozialpädagogisches Zentrum St. Martin, Beteiligung des Landes an der Tiroler Kinderschutz GmbH; Sozialbetreuungsberufe;

4. Landesevidenz zur Verwahrung des Datenmaterials über Militärangehörige; Kriegsgräberfürsorge.

## Landesrat Christian Switak

1. Personalangelegenheiten der Landesbediensteten mit Ausnahme der Landeslehrer und der Bediensteten bei der TILAK; Verwaltung der Liegenschaften des Landes; Landeskraftwagenverwaltung;

2. Öffentlichkeitsarbeit; Presse- und Rundfunkangelegenheiten;

3. Baurecht (einschließlich der baurechtlichen Nebengesetze); örtliche Raumordnung; Baulandumlegung, Tiroler Bodenfonds; Stadt- und Ortsbildschutz;

4. überörtliche Raumordnung (mit Ausnahme der Förderungen nach dem Infrastrukturförderungsprogramm des Landes); Statistik; Volkszählungswesen;

5. Landesfinanzverwaltung; Finanzverfassung, Finanzausgleich, Abgabenwesen mit Ausnahme der Gemeindeabgaben; Erwerb, Veräußerung und Belastung von Liegenschaften des Landes; Abschluss von Verträgen des Landes mit besonderen finanziellen Auswirkungen, Mitwirkung bei den Verhandlungen über solche Verträge;

6. Staatsbürgerschaftsangelegenheiten, Personenstandswesen; Stiftungs- und Fondswesen.

**Landesrat Dr. Bernhard Tilg**

1. Gesundheitspolitik; Gesundheitswesen einschließlich des Gemeindesaniätsdienstes, des Rettungswesens und des Leichen- und Bestattungswesens; Kurorte, natürliche Heilvorkommen; Nahrungsmittelkontrolle; Strahlenschutz; krankenanstaltenbezogene Suchtangelegenheiten und Suchtpräventionsstelle des Landes; schulärztlicher Dienst; Angelegenheiten der Gesundheitsberufe; Krankenanstaltenwesen; Personalangelegenheiten der TILAK; Beteiligung des Landes an der TILAK;

2. Universitätsangelegenheiten; Fachhochschulen; Fonds zur Förderung der Wissenschaft;

3. europäische Verkehrspolitik; rechtliche und technische Angelegenheiten des Kraftfahrwesens sowie des Verkehrswesens bezüglich der schienengebundenen Eisenbahnen, der Luftfahrt und der Schifffahrt; Straßenverwaltungsrecht; Straßenpolizei.

**Landesrätin Patrizia Zoller-Frischauf**

1. Angelegenheiten des Gewerbes und der Industrie; Wirtschaftsförderung mit Ausnahme der Förderung des Tourismus; Kompetenzzentren; Wettbewerbsangelegenheiten; Vergabewesen; Preisangelegenheiten; Außenhandel; Marktordnung; Angelegenheiten der Ziviltechniker und der Wirtschaftstreuhänder; Maschinenwesen; Mineralrohstoffgesetz; Tanzunterrichtswesen, Veranstaltungswesen; Landespolizeigesetz; Glücksspielwesen;

2. Gesellschaften und Beteiligungen des Landes, soweit sie nicht ausdrücklich einem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind;

3. Jugendschutz; außerschulische Jugenderziehung, soweit sie nicht zur Jugendwohlfahrt gehört; Angelegenheiten der Jugend-, Frauen-, Familien- und Seniorenpolitik;

4. Datenschutz.“

**Artikel II**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann:

**Platter**

Der Landesamtsdirektor:

**Liener**

**Erscheinungsort Innsbruck**  
**Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.**  
**Vertr.-Nr. GZ 02Z030080 M**

**DVR 0059463**

**Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung**  
**6010 Innsbruck**

Das Landesgesetzblatt erscheint nach Bedarf. Der Preis für das Einzelstück beträgt € 0,10 je Seite, jedoch mindestens € 1,-. Die Bezugsgebühr beträgt € 21,- jährlich.

Verwaltung und Vertrieb: Kanzleidirektion, Neues Landhaus, Zi. 555.  
Druck: Eigendruck